

sei, die Zahlungen aus dem verarmten Fürstentum herauszubringen: *«Es ist vielleicht das ärmste Land, das es in der Welt geben mag,»* schrieb Schuppler, als am 24. Februar 1813 die Geldtribute an Nassau eingestellt werden konnten (JBL 1953–155). Nach diesem zweiten Nassauer Vertrag hätte Liechtenstein ursprünglich sein Kontingent selbst stellen müssen. Doch gelang es dem Gesandten des Fürsten, Freiherr Schmitz von Grollenburg, die Sonderregelung zu erreichen, dass Nassau es übernahm, die 40 Mann des liechtensteinischen Anteiles selbst anzuwerben, wofür man eben bezahlen musste.

G. Malin beurteilt diese Sonderregelung im JBL 1953–156 folgendermassen:

*«Als grösstes Verdienst des Gesandten mag aber der Sondervertrag mit Nassau von 1809 gelten. Freiherr Schmitz von Grollenburg wollte für das Fürstentum Menschenleben retten, und das gelang ihm. Man könnte hier einwenden, es wäre für Liechtenstein vielleicht besser gewesen, die Soldaten zu stellen, als durch schwere Zahlungen das Vermögen des Volkes zu ruinieren. Dagegen muss der Sondervertrag in Schutz genommen werden: man bedenke, welch grosse Verluste durch Kampf, Hinterhalte und Gefangennahme den französischen Truppen in Spanien, wo sich das von Liechtenstein finanzierte Kontingent befand, beigebracht worden sind! Zu Ende des Krieges soll die nassauische Brigade auf einige hundert Mann zusammengeschnitten sein. Die Erfolge Schmitz Grollenburgs kann man nur bei der Erwägung der ungeheuren Opfer, welche andere Satellitenstaaten Frankreichs sowohl an Geld, als auch an Menschen bringen mussten, recht würdigen. Der grösste Rheinbundstaat Bayern zahlte einen erschreckend grossen Blutzoll an Napoleon. Die sonst von Napoleon bevorzugt behandelte Schweiz entrichtete schwere Tribute.»*

1813 sammelten sich die Kräfte gegen Napoleon in Europa. Es gab kein Deutsches Reich mehr. Der Rheinbund löste sich stillschweigend auf. Die einzelnen ehemals zum Deutschen Reiche gehörenden Staaten waren seit der Auflösung des Kaiserreiches am 6. August 1806 jeder für sich selbständig (souverän) geworden, so auch Liechtenstein. Es musste selbständig handeln, wurde aber auch gefordert. So sollte es schon im November 1813 an die alliierten Truppen für 10 000 fl Lebensmittel liefern. Der damalige Landesfürst Johann I. bezahlte dann die Forderung und lastete sie dem Lande nicht an. In einem Vertrag vom 7. Dezember 1813 mit Österreich versprach der Fürst Truppen aufzubieten. Die ehemaligen Fürsten des Rheinbundes mussten die doppelte Zahl jener Mannschaft stellen, die sie für Napoleon aufgeboten hatten. So war Liechtenstein verpflichtet, 80 Mann für die Alliierten marschbereit zu halten. Die Truppen mussten aus der Bürgerschaft rekrutiert werden (konnten also nur mehr bedingt durch Söldner ersetzt oder gestellt werden). Die Reserve betrug 20 Mann. Der Landsturm durfte nur zur Verteidigung des eigenen Bodens gebraucht werden.

Die Hälfte der Mannschaft sollte schon bis 12. Jänner 1814 gestellt sein (also innert 5 Wochen), was sich als unmöglich erwies.

Liechtenstein suchte darum nach, sein Kontingent den badischen Truppen angliedern zu dürfen. Das 80 Mann starke liechtensteinische Kontingent – in welchem Soldaten aus allen Gemeinden des Landes dienten – stand während der Feldzüge in den Befreiungskriegen mit fremden Gewehren ausgerüstet, in badischen Uniformen, unter badischem Kriegsgesetz im Einsatz. Sold und Ausrüstung waren badisch. Das Land aber musste alles bezahlen. Und weil es kein Geld besass, musste dieses von der Fürstlichen Kasse vorgeschossen werden.